

Pulsnitzer Wochenblatt

Feuille. Nr. 18. Tel.-Nr. Wochenblatt Pulsnitz **Bezirksanzeiger**

und Zeitung Postfach-Konto Dresden 2138. Gem.-Giro-K. 146
Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen hat der Bezirker keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M 13.50 bei freier Zustellung; bei Abholung — monatlich M 12.—; durch die Post vierteljährlich M 49.50. —



Interesse sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gepaltene Beitzelle (Moffe's Zeilenmesser 14) 300 Pfg., im Bezirke der Umrisse überhaupt 250 Pfg., Amtliche Zeile M 9.—, und M 7.50 — Reklam.-M 7.00. Bei Wiederholung Rabatt. — Beiträbender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Kontursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Rechnung. —

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großbrösdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Sichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 70.

Donnerstag, den 15. Juni 1922.

74. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung für das Rechnungsjahr 1922.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung verpflichtet:

alle Unternehmer, die, ohne daß der Betrieb des Gewerbes (Hauptgeschäfts, sächsischen Hauptbetriebsstätte oder Betriebsstätte mit den meisten gewerblichen Hilfspersonen) in einer sächsischen Stadt, einer sächsischen Landgemeinde mit mehr als 5000 Einwohnern oder einer anderen als Veranlagungsbehörde zugelassenen sächsischen Landgemeinde stattfindet und ohne daß sie in einer der bezeichneten Gemeinden wohnen,

1. im Finanzamtsbezirke Kamenz wohnen oder die Geschäftsleitung unterhalten,
2. außerhalb Sachsens wohnen und im Finanzamtsbezirke Kamenz das Hauptgeschäft unterhalten,
3. im Finanzamtsbezirke Kamenz die sächsische Hauptbetriebsstätte oder in Ermangelung einer solchen die sächsische Betriebsstätte mit den meisten gewerblichen Hilfspersonen unterhalten,

soweit im Kalenderjahre 1921 oder im letzten Geschäftsjahr (Wirtschaftsjahr) ein abgabepflichtiger Ertrag von mehr als 24 000 M erzielt worden ist oder das abgabepflichtige gewerbliche Anlage- und Betriebskapital am Schlusse des oben bezeichneten Kalender- oder Geschäftsjahrs (Wirtschaftsjahrs) mehr als 25 000 M betragen hat.

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks bis 30. Juni 1922 bei dem unterzeichneten Finanzamt oder der Gemeindebehörde einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärung können von dem unterzeichneten Finanzamt oder der Gemeindebehörde bezogen werden. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugesandt worden ist. Sind mehrere Unternehmer an demselben Gewerbe beteiligt, so genügt es, wenn einer die Gewerbesteuererklärung abgibt. Für mehrere selbständige Gewerbe desselben Unternehmers sind getrennte Steuererklärungen abzugeben.

Für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft oder elterlicher Gewalt stehen, sind die Gewerbesteuererklärungen von dem Pfleger, Vormund oder Träger der elterlichen Gewalt, für juristische Personen und selbständig steuerpflichtige Personenvereinigungen oder Vermögensmassen von deren gesetzlichen Vertretern, Vorständen oder Geschäftsführern abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Gewerbesteuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen. Die schriftliche Vollmacht ist der Steuererklärung beizufügen, sofern sie nicht bereits zu den Akten des Finanzamts gegeben ist.

Die Einreichung der Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann durch Geldstrafen bis 500 M zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Gewerbesteuer-Gesetze zu entrichtende Gewerbesteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden.

Das Wichtigste.

Das Reichseinkommensteuergesetz in Sachsen beträgt für 1920 ziert 3,05 Milliarden Mark.

Bei der Abstimmung über die Form der neuen sächsischen Gemeindeverfassung im Sonderausschuß des Landtages wurde von Bürgerlichen und Kommunisten die Regierungsvorlage abgelehnt.

Die Verhandlungen des Reichsernährungsministers mit den Landwirten haben keine Möglichkeit ergeben, auf die Getreidenulage zu verzichten.

Der Reichstag nahm am Dienstag seine Arbeit nach den Pfingstferien wieder auf.

Im Reichstage wurde gestern das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz mit großer Mehrheit in zweiter und dritter Lesung angenommen. Das Gesetz tritt am 1. April 1924 in Kraft.

In der gestrigen Kabinettsitzung bezeichnete der Reichskanzler die Lage Deutschlands nach dem Scheitern der Anleiheverhandlungen als kritisch.

Der Reichstag hält wegen des katholischen Feiertages heute, am 15. Juni, keine Sitzung ab.

Die am 15. Juni fällige Reparationsrate in Höhe von 50 Millionen Goldmark ist bereits in den vergangenen Tagen an die Entente durch die deutsche Reichsregierung überwiesen worden.

Der kaufmännische Direktor der Deutschen Werke A.-G., Werk Schütz, Wilhelm Hamacher, wurde in Berlin wegen Veruntreuung verhaftet.

Der frühere österreichische Außenminister Bauer (Soz.) schlägt eine Finanzgemeinschaft mit Deutschland vor, verlangt dazu eine 16-Milliarden-Kredithilfe und wünscht dafür Österreich unter deutsche Finanzkontrolle gestellt.

Der französische Senat hat den Gesetzentwurf angenommen, der Vorschläge in Höhe von 55 Millionen für Österreich vorzieht.

Das drohende Scheitern der Anleihe.

Die eine kurze Zeit bestehende Hoffnung auf die Gewährung einer internationalen Anleihe an Deutschland ist an der neuerdings wieder aufgetauchten Eizke und Hartnäckigkeit

Frankreichs so tief gesunken, daß man bereits ein Scheitern der ganzen Anleihe befürchtet. Der in Paris seit der letzten Maiwoche tagende internationale Ausschuss von Finanzfachverständigen und Bankdirektoren, welche die internationale Anleihe vorbereiten sollte, hat seine Beratungen zunächst aufgegeben, ohne das gewünschte Ziel zu erreichen. Die Folge dieses Mißerfolges zeigt sich in einer neuen Erschütterung des deutschen Kredits und in einem weiteren Sinken des Marktkurses. Die Lage wird für Deutschland dadurch nicht nur finanziell und wirtschaftlich schlimmer, sondern auch geradezu verzweifelt, denn die zunächst ablehnende Haltung des Anleiheauschusses hat ja die so dringend notwendige finanzielle Hilfe für Deutschland mindestens in einer gefährlichen Weise verschoben. Wo soll denn unter diesen furchterlichen Umständen Deutschland die Mittel zu den weiteren großen Reparationszahlungen hernehmen? Die am 1. Juli wieder fälligen fünfzig Millionen Goldmark können vielleicht von Deutschland noch einmal aufgebracht werden, um der französischen Nachwelt zu entgehen, aber um die späteren Erfüllungen der Reparationen sieht es ohne jeden Zweifel sehr schlimm. In dessen gebietet doch die Vernunft, nicht ganz zu verzagen. Denn die Beendigung der Verhandlungen des Ausschusses für die Anleihe bedeutet noch nicht ein unbedingtes Scheitern der Anleihe selbst, denn die Verhandlungen können noch als vorläufig verlagert aufgefaßt werden. Auch geht aus den näheren Erläuterungen über die Verhandlungen des Anleiheauschusses deutlich hervor, daß sowohl im Anleiheauschuß als auch, abgesehen von Frankreich, die grundsätzliche Uebereinstimmung darüber besteht, daß die Anleihe Deutschland gewährt werden soll, weil nur dadurch alle Staaten, die noch Forderungen an Deutschland oder an Frankreich haben, zu ihrem Gelde kommen können. In der ganzen Anleihefrage spielt nun offenbar die Haltung der amerikanischen Finanzgruppe eine wahrscheinlich den Ausschlag gebende Rolle, denn wenn auch alle Staaten und Banken sich an der internationalen Anleihe beteiligen sollen, so muß doch Amerika der Hauptgelddgeber werden, da Amerika allein die großen Mittel dazu besitzt. Es kann nun aber das Ergebnis der überaus komplizierten Arbeit der amerikanischen Finanzgruppe auch als ein neuerlicher Beweis dafür angesehen werden, daß sich, abgesehen von Frankreich, überall die Ansicht durchsetzt,

Deutschland kann die ihm durch den Friedensvertrag auferlegten Verpflichtungen unmöglich erfüllen. Auf deutscher Seite wird man ferner gut tun, für eine endgültige Beurteilung des Verhandlungsbeschlusses den Bericht des deutschen Vertreters im Anleiheauschuß, des Staatssekretärs a. D. Bergmann abzuwarten. Die Möglichkeit, daß durch Verhandlungen mit dem Reparationsauschuß eine grundsätzliche Einigung zwischen Deutschland und Frankreich und England eine kleine Anleihe zustande gebracht wird, ist keineswegs von der Hand zu weisen.

Vertische und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Eldernratswahl.) Die Zeitung der hiesigen Volksschule ersucht uns, nochmals darauf hinzuweisen, daß die für Sonntag, den 18. Juni anberaumte Eldernratswahl in der Zeit von vormittags 10 bis nachmittags 2 Uhr in Zimmer 5 der Schule stattfindet.

Pulsnitz. (Neue Fernsprecheitung.) Zur Verbesserung des Fernsprecheverkehrs nach der Oberlausitz und nach Schlesien ist eine neue Leitung Pulsnitz-Baugen hergestellt und heute in Betrieb genommen worden.

(Wetterbericht vom 14. Juni, früh.) Das neu erschienene „Tief“ hat an Intensität verloren, es erstreckt sich in schmaler Zunge südwärts und hat noch weiter südwärts ein Teiltief entwickelt, ebenso wie solche am Westrande eines umfangreichen Niederdruckgebietes im Osten zur Entwicklung gelangt sind. Da zugleich im Westen ein ziemlich umfangreiches „Hoch“ sich zeigt, so haben wir bald wieder Winde aus W bis NW und mäßig warmes, wolkenlos bewölkt Wetter mit zunächst noch etwas Regen zu erwarten.

(Die Landsmannschaft der Pulsnitzer und Großbrösrdorfer) zu Dresden hatte zu ihrer Monatsversammlung am 6. Juni den leider in der größeren Dessenlichkeit noch zu wenig bekannten Pulsnitzer Dialektidichter, Herrn Hermann Weisse, eingeladen. In fast zweistündigem, äußerst wirkungsvollem Vortrage gab Weisse eine Anzahl

